

München, den 23. Februar 2016

Lokalbaukommission
Herrn Cornelius Mager
Blumenstr. 19
80331 München

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1539
Gewerbegebiet "Am Hüllgraben"

Sehr geehrter Herr Mager,

Für das Industriegebiet am Hüllgraben wurde offensichtlich eine Baugenehmigung erteilt. Wir beantragen Zugang zu Umweltinformationen gemäß §3 UIG in Bezug auf die Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans mit Grünordnung und bitten insofern um die Beantwortung folgender Fragen:

- Werden die "intensive Randeingrünung" und "die leistungsfähigen Grünstrukturen innerhalb der Baugebiete" via Baugenehmigung umgesetzt? (Dachbegrünung, Vorgartenzone entlang der Erschließungsstraße (Heckenpflanzung), Randeingrünung (3 m breite Strauchhecke, Baumpflanzung ab 200 qm unbebauter Grundstücksfläche, dauerhafte Begrünung von 20 % der privaten Bauflächen)
- Ist die Begrünung der Fassaden gemäß §4 der Freiflächengestaltungssatzung der Landeshauptstadt München (auf die in der Stellungnahme zu den Äußerungen der Bevölkerung verwiesen wird) in den Baugenehmigungen vorgeschrieben?
- Wird eine schonenden Behandlung der verbliebenen Flächen während der Bauphase vom Bauherrn eingefordert und von Amts wegen überprüft? (Baustellenabwicklung und ökologische Bauleitung)

Für eine baldige Beantwortung der Fragen wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen